



Bielefeld, den 7. 8. 2020

Regelwerk zum Verhalten im Rahmen des regulären Schulbetriebes nach den Sommerferien

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler der Jgst. 5-Q2,

die momentane Situation stellt uns nach wie vor immer noch vor viele Herausforderungen im Alltag.

Damit wir alle weiter gesund durch die Corona-Krise kommen und der reguläre Schulbetrieb nach den Sommerferien kontinuierlich aufrechterhalten werden kann, ist es extrem wichtig, dass wir uns alle an die bekannten allgemeinen Regeln, **vor allem an die AHA-Regel**, und schulorganisatorischen Vorgaben halten.

- Dazu gehören soweit möglich die Einhaltung des Mindest-Abstandes von 1,5 Metern, regelmäßiges Händewaschen und das Tragen einer Atemschutzmaske; das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes ist auf dem Schulgelände und im gesamten Schulgebäude verpflichtend; die Atemschutzmaske muss von allen Beteiligten selbst mitgebracht werden.
- Des Weiteren ist es nach wie vor verboten, Gegenstände (wie. z.B. Stifte und Materialien, Getränkeflaschen etc.) auszutauschen.

Im Einzelnen sind noch die folgenden Punkte unbedingt zu beachten; notwendige weitere Informationen werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Verhalten an Bushaltestellen und im Bus	Alle Schülerinnen und Schüler, die mit dem Bus zur Schule kommen, sollten im Bus und an den Bushaltestellen den vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,5m einhalten. Darüber hinaus muss im Bus und an den Bushaltestellen die Schutzmaske getragen werden. Beim Ein- und Aussteigen sowie im Bus sind Gedränge und unvorsichtiges Verhalten unbedingt zu vermeiden.
Zugang zum Gebäude und zum Klassenraum	Alle Schülerinnen und Schüler betreten möglichst mit Abstand das Schulgebäude durch den der Klasse bzw. dem Kurs zugewiesenen Eingang. Während des Schulbetriebes sind die Klassen-/Kursräume geöffnet und können ab 7.20 Uhr betreten werden, damit vor den Eingängen keine Schlangen entstehen. Bei anschließendem Unterricht in Fachräumen bzw. vor dem Sportunterricht warten die Schülerinnen und Schüler in dem ihnen zugewiesenen Pausenbereich auf die Lehrkraft, die sie auf passendem Weg zum Unterrichtsraum/-bereich führt.
Verhalten im Gebäude und im Klassenraum	Im Gebäude gilt ein Rechtsgehgebot. Sofern möglich soll auf Abstand geachtet werden. Die Schülerinnen und Schüler waschen sich im Klassenraum die Hände und nehmen ihren „festen“ Sitzplatz ein. Die Klassenräume sind mit Handseife und Papierhandtüchern für regelmäßiges Händewaschen ausgestattet. Im Unterrichtsraum muss auf regelmäßiges Durchlüften geachtet werden. Es gilt eine feste Sitzordnung in allen Räumen und für alle Lerngruppen. Die Möblierung in den Räumen darf von anderen Lehrkräften nicht verändert werden.

	Kooperative Sozialformen während des Unterrichts sind im Rahmen der gegebenen Sitzordnung möglich. Sitzgelegenheiten außerhalb des Raumes sollen nicht genutzt werden.
Pausen und Versorgung	Nach Unterrichtschluss nehmen die Klassen/Lerngruppen ihre Schulsachen mit in die Pause und suchen den ihnen zugewiesenen Bereich auf dem Schulgelände auf. Sie benutzen den nächstliegenden Ausgang. Alle Schülerinnen und Schüler halten sich in den großen Pausen und in der Mittagspause in dem für ihre Jahrgangsstufe vorbereiteten Abschnitt auf dem Schulgelände möglichst unter Einhaltung der Abstandsregelung auf. Alle Angebote des Schülertreffs im Gebäude entfallen vorläufig. Auf dem Schulgelände ist Kontaktsport verboten (z.B. Fußball); die Angebote der Bewegten Pause können derzeit leider nicht genutzt werden. Die Schülerinnen und Schüler müssen sich Essen und Getränke von zu Hause mitbringen. Die Cafeteria und Mensa bleiben vorerst geschlossen. Beim Essen und Trinken darf die Atemschutzmaske vorübergehend abgenommen werden.
Schulschluss	Nach Schulschluss verlassen die Schülerinnen und Schüler das Gebäude und Schulgelände zügig durch den nächstliegenden Ausgang und treten ihren Heimweg an.
Toilettenregeln	Der vorgegebene Pausenbereich darf nur einzeln zum Toilettengang verlassen werden. Auch in der Toilette gelten die AHA-Regeln. Die Toiletten dürfen lediglich von drei Schülerinnen/Schülern gleichzeitig betreten werden. Es dürfen ausschließlich die nicht gesperrten WCs benutzt werden, gleiches gilt für die Waschbecken.
Verhalten im Falle von Erkrankung	Bei Auftreten von Schnupfen behalten die Eltern ihr Kind 24 Stunden zu Hause. Sollten keine weiteren Symptome auftreten, kann das Kind die Schule wieder besuchen. Beim (zusätzlichen) Auftreten von Covid19-Symptomen (insbesondere Fieber, trockener Husten, Beeinträchtigung des Geschmacks- oder Geruchssinns) sind die Eltern gehalten, ihr Kind zu Hause zu lassen bzw. von der Schule abzuholen. Vor Rückkehr an die Schule hat eine ärztliche Klärung des Sachverhalts zu erfolgen. Weitere Informationen zu Erkrankungen und Vorerkrankungen stehen auf der Homepage über folgenden Link bereit. Informationen zu Erkrankungen und Vorerkrankungen
Rückkehr aus Krisengebieten	Im Falle einer Rückkehr aus einem Krisengebiet sind die Eltern verpflichtet, das entsprechende Informationsschreiben auf der Homepage zur Kenntnis zu nehmen und passend zu reagieren. Link Informationen zur Einreise aus einem Krisengebiet Eigenerklärung zum Aufenthalt in einem Risikogebiet

Bitte besprechen Sie diese Regeln eindringlich mit Ihrem Kind / Ihren Kindern und füllen Sie den unteren Abschnitt aus, der bis zum 17.08.2020 bei der Klassenleitung (eines jeden Kindes) abgegeben werden muss.

✂-----✂

Name des Kindes : _____ Klasse _____

Klassenleitung: _____

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Regeln zur Kenntnis genommen und mit unserem Kind besprochen haben.

Unterschrift Erziehungsberechtigte _____ Datum: _____